

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
			<p>Ein vom Gutachter angeregter Kreisverkehr ist zu begrüßen. Aber nicht wie vorgeschlagen an der heutigen Einfahrt. Das verschärft noch das Problem! Die verunsicherten, suchenden auswärtigen Fahrer müssen dann auch noch erst um einen Kreis zur Einfahrt fahren. Ein Kreisverkehr als Ein- und Ausfahrt Ostermann wird die Geschwindigkeit auf der Landstraße zwar reduzieren, könnte aber ein Unfallschwerpunkt werden! Der Kreisverkehr sollte auf die Einmündung der Kampheiderstraße gelegt werden. Das ist dann nur ein 3-astiger Kreisverkehr, der die Geschwindigkeit senkt, gleichzeitig aber den Verkehr von Solingen besser einfädelt und auch die Besucher von Ostermann sicher auf die Landstraße bringt. Die Geschwindigkeitsreduzierung durch einen Kreisverkehr an dieser Stelle würde auch den nicht unerheblichen Verkehr der Rheinischen Straße (westlicher Ast) vereinfachen.</p>	<p>Landstraße für den Parkplatzsuchverkehr vermieden und der Parkplatzsuchverkehr weitestgehend auf den Firmen eigenen Grundstücken stattfinden.</p> <p>Der Anregung wird nicht entsprochen. Die Verkehrsuntersuchung samt aktueller Verkehrserhebung hat gezeigt, dass bei einer Erweiterung des Möbelhauses in der Mittagsspitzenstunde an einem Spitzensamstag die derzeitige Zufahrt zum Haupteingang nicht mit einer angemessenen Qualität des Verkehrsablaufs abgewickelt werden kann. Daher ist an dieser Stelle ein Kreisverkehr erforderlich. An der Zufahrt zum Hauptparkplatz und an der Zufahrt zur Warenannahme und -ausgabe von Trends ist zukünftig ein Kreisverkehr geplant. Damit verbessert sich die Situation für den vom Parkplatz in die Landstraße einbiegenden Verkehr. Durch die Anlage von Mittelinseln verbessert sich auch die Situation für den Fußgängerverkehr. Durch den Kreisverkehr reduziert sich die Geschwindigkeit auf der Landstraße. Er trägt damit auch zu einer besseren Orientierung der anreisenden Kunden bei. Kreisverkehre weisen ein hohes Verkehrssicherheitsniveau auf. Die Anlage eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich der Kampheiderstraße/Landstraße ist nicht Regelungsinhalt des Bebauungsplanverfahrens. Eine Untersuchung mit dem Ziel einer Verbesserung der Verkehrssituation an der Einmündung Landstraße / Kampheider Straße ist ebenfalls nicht Bestandteil der Verkehrsuntersuchung zur Erweiterung des Möbelhauses. Unabhängig vom Planverfahren soll in Kürze die Linksabbiegespur aus der Kampheider Straße und die Einfädelspur auf der Landstraße neu abmarkiert werden, da diese im Straßenraum nur noch schwach zu erkennen ist.</p>

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
			<p>Ich denke, dass man diese Überlegungen in der Praxis prüfen sollte. Die Theorie der Verkehrsgutachter hat schon bei den Anschlussstellen der A46 Haan-Ost nicht funktioniert! In erster Linie sollte Ostermann ein Interesse haben, auf dem eigenen Gelände einen geordneten Verkehrsablauf zu haben - davon kann man heute kaum sprechen!</p> <p>Das Interesse der Stadt Haan sollte daran liegen, dass der Verkehrsablauf auf der Landstraße möglichst störungsfrei läuft.</p> <p>Mit den Vorschlägen des Gutachters wird das nicht der Fall sein!</p>	<p>Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aufgrund des zuvor dargelegten Sachverhaltes wird der Stellungnahme nicht gefolgt.</p>